

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für das Jahr 2022 kann eine Deckung des benötigten Betrags in Höhe von rd. 17.500 € innerhalb des Budgets des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- erfolgen. Für die Jahre 2023 ff sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rd. 35.000 € einzuplanen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 1238/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau der Beratungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld e.V. hinsichtlich einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung wird begrüßt. Das Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen.
2. Für das Jahr 2022 werden dem Mädchenhaus Bielefeld e.V. für den Ausbau der Beratungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt Mittel in Höhe von 17.500 € zur Verfügung gestellt. Die benötigten Mittel sind im Budget des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- zu erwirtschaften.
3. Für die Zeit ab 01.01.2023 werden dem Mädchenhaus Bielefeld e.V. für den vorstehend genannten Zweck Mittel in Höhe von jährlich 35.000 € zur Verfügung gestellt. Entsprechende Mittel sind von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2023 einzuplanen.

Begründung:

Ausgangslage

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert als eine Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt dafür neue Fördermittel zur Verfügung. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken.

Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung

bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche".

Das Land finanziert den Ausbau zu einem wesentlichen Anteil. Vorgesehen ist eine dauerhafte Förderung von Personalkosten in Höhe von bis zu 80 %. Um neben dem quantitativen auch den qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratungslandschaft zu gewährleisten, wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der Fachkräfte sowie Vernetzungsarbeit in der spezialisierten Arbeit gelegt. Zudem muss ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen.

Für den Ausbau der spezialisierten Beratung wurde ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In einem ersten Schritt war die Teilnahme an einem der Antragstellung vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahren zwingend erforderlich. Das Interessensbekundungsverfahren diente dazu, die vorhandenen Bedarfe zu erfassen und eine Priorisierung angesichts der flächendeckenden Versorgung vorzunehmen.

In der Sitzung am 14.04.2021 wurde der Jugendhilfeausschuss aufgrund einer Anfrage der FDP über den Förderaufruf des Landes und die Inhalte des Förderprogramm informiert. Im Rahmen dieses Förderaufrufes haben sowohl das Mädchenhaus Bielefeld e.V. als auch zwei weitere Träger ihr Interesse bekundet

Sachstand, Bewertung und Umsetzungsvorschlag

Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens werden nun die vom Land ausgewählten Träger vom LWL – Landesjugendamt zur Antragstellung aufgefordert. Mit Blick auf den Ausbau von Angeboten in Bielefeld wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Mädchenhaus Bielefeld e. V. dem von ihm eingereichten Konzept entsprechend zur Antragstellung aufgefordert.

Danach möchte das Mädchenhaus mit den neuen Mitteln folgende Zielgruppen einreichen bzw. Maßnahmen umsetzen:

- Aufbau längerfristiger therapeutischer Unterstützungsangebote für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. kognitiven Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Stabilisierung und Bewahrung vor chronischer Viktimisierung
- Ausbau der Beratung älterer weiblicher Jugendlicher und junger Volljährigen
- Schwerpunkte in den Bereichen sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige und den Gefährdungsort Ausbildungsbetrieb

Der Aus- und Aufbau der Unterstützung und Beratung mit den o.g. Schwerpunkten und für die benannten Zielgruppen schließt eine vorhandene Versorgungslücke im Bereich der Angebote der Bielefelder Beratungsstellen und wird von Seiten des Jugendamtes positiv bewertet. Insbesondere die Zielgruppe der geistig behinderten und kognitiv beeinträchtigten Mädchen und jungen Frauen erlebt deutlich mehr sexualisierte Gewalt und ebenso die Gruppe der älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen. Laut einer Studie ist jede vierte Weibliche betroffen, und es wird empfohlen, den Fokus verstärkt auf gleichaltrige Täter zu setzen.

Vor dem Hintergrund wird der Ausbau der Beratungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld e.V. hinsichtlich einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung wird begrüßt. Das Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen.

Das Land fördert nach den geltenden Fördergrundsätzen ausschließlich Personalkosten. Es werden 80 % der vom Land festgelegten Förderpauschalen (Förderstufen nach Eingruppierung TV-L) übernommen. Dem Träger verbleiben die restlichen Personalkosten sowie Sachkosten, die er als Eigenanteil aufbringen müsste.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. hat für die Finanzierung der 1,5 Fachkraftstellen sowie der Sachkosten eine erste Kalkulation vorgelegt. Danach verbliebe für den Träger nach Abzug der

Landesförderung ein Eigenanteil von max. rd. 35.000 €/Jahr, der nicht vom Träger aufgebracht werden kann. Um die Maßnahme umsetzen zu können, benötigt er eine zusätzliche Förderung durch die Stadt Bielefeld in dieser Höhe. Dies entspricht in etwa 20 % der Landespauschale für die Personalkosten und einem Sachkostenanteil von max. 10 % der jeweiligen Landespauschale für ein Vollzeitäquivalent durch die Stadt Bielefeld. Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. hat die Übernahme dieses Betrages durch die Stadt Bielefeld beantragt.

Die Verwaltung unterstützt die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms. Sie hält den Ausbau der spezialisierten Beratungsangebote für sinnvoll und geboten. Mit Blick auf eine auskömmliche Finanzierung ist es dem Träger nicht möglich, das Finanzierungsdefizit aus eigenen Mitteln auszugleichen. Der verbleibende Eigenanteil sollte daher von der Stadt Bielefeld übernommen werden.

Für das Jahr 2022 wird der Betrag von rd. 35.000 € voraussichtlich nur anteilig für sechs Monate benötigt, da von einem Beginn der Maßnahme nicht vor Juli 2022 ausgegangen werden kann.

Für das Jahr 2022 kann eine Deckung des Betrages in Höhe von rd. 17.500 € innerhalb des Budgets des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- erfolgen. Für die Jahre 2023 ff sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rd. 35.000 € einzuplanen.

Ausblick

Der Verwaltung ist bekannt, dass aktuell ein weiterer Träger sein Interesse bekundet hat, über das vom Land noch nicht abschließend entschieden worden ist. Sollten weitere Förderanträge eingehen, wird die Verwaltung weitere Beschlussvorlagen zur Entscheidung in den politischen Gremien einbringen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger